Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI)

Jahresbericht 2012



1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)	1
2. Organisation	
2.1 Organisation ZUBI	1
2.2 Betriebskommission ZUBI	2
2.3 Sekretariat ZUBI	2
2.4 Inspektoren	
3. Vereinbarungen mit den Gemeinden	
3.1 Anzahl Gemeinden	3
3.2 Finanzierungsmodelle	
3.3 Aussprache ZUBI mit ZUDK	3
4. Ergebnisse der Kontrollen 2012	2
4.1 Kontrollierte Module	2
4.2 Beanstandeten Baustellen	5
4.3 Beanstandete Module	6
4.4 Schlussfolgerungen und Interpretationen:	7
5. Erfahrungen der Kontrolleure	7
6. Rechnung 2012	8
7. Finanzieller Ausblick	8
Beilagen	9

Zug / Luzern im Februar 2013



ZUBI Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat c/o Zentralschweizerische Baumeisterverbände Tribschenstrasse 9, Postfach 2268, 6002 Luzern Tel. 041 360 23 23, Fax 041 360 23 03, info@zubizentral.ch www.zbvluzern.ch, www.umwelt-zentralschweiz.ch

1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)

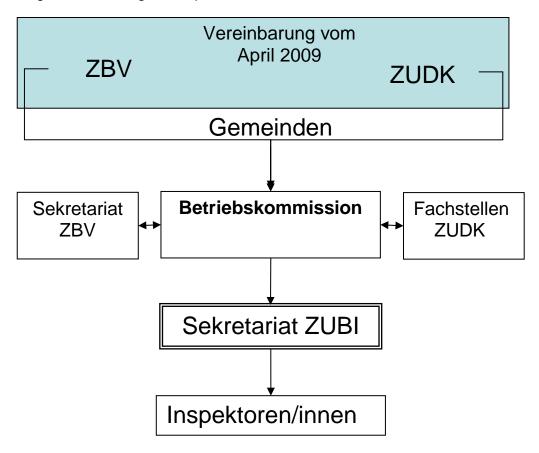
Mit dem Inspektorat bieten die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) und die Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) – gestützt auf Art. 43 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und Art. 49 Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes - den kommunalen Baubewilligungsbehörden an, sie bei ihrer Aufsichtspflicht zur Kontrolle von Baustellen im Bereich der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung zu unterstützen und zu entlasten. Mit diesem Vorgehen werden die Eigenverantwortungen der Gemeinden und der Bauunternehmungen, die Selbstkontrolle innerhalb der Branche und die Chancengleichheit der Unternehmen auf dem Markt anerkannt und gefördert.

Das Umwelt-Baustelleninspektorat steht allen interessierten Gemeinden der Zentralschweiz zur Verfügung. Die Kontrolldienstleistungen sind modular aufgebaut. Der modulare Aufbau ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Gemeinden.

2. Organisation

2.1 Organisation ZUBI

Das Inspektorat ist operativ der Betriebskommission, administrativ dem Sekretariat der Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) unterstellt. Das Sekretariat der ZBV ist auch für die Rekrutierung und Anstellung der Inspektoren verantwortlich.



2.2 Betriebskommission ZUBI

Die Betriebskommission setzt sich gemäss Ziff. 2.2 der Vereinbarung vom April 2009 aus je zwei Vertretern der ZUDK, der ZBV und 2 Gemeindevertretern zusammen. Es sind dies:

Alois Abegg, Gemeinde Sarnen Stefan Baumann, ZBV Josef Böbner, uwe LU Rainer Kistler, AfU ZG (Vorsitz) Bruno Marfurt, ZBV (Sekretariat) Thomas Rähmi, Gemeinde Kriens Kurt A. Zurfluh, Geschäftsführer ZBV

Die Aufgaben der Betriebskommission sind in der Vereinbarung vom April 2009 im Grundsatz aufgeführt und sind im Organisationsreglement ZUBI (Januar 2010) präzisiert.

Die Betriebskommission traf sich 2012 zu vier jeweils 2-3 stündigen Sitzungen an denen die Information und Verträge mit den Gemeinden, der Ablauf der Kontrollen, die Ergebnisse der Kontrollen, sowie die Qualitätssicherung der Kontrollen und allfällige Korrekturmassnahmen diskutiert und gegebenenfalls beschlossen wurden.

2.3 Sekretariat ZUBI

Die administrative Führung des ZUBI erfolgt durch die ZBV an deren Geschäftssitz. Die Tätigkeiten des Sekretariates werden vom Geschäftsführer der ZBV überwacht und koordiniert. In der Person von Bruno Marfurt werden die Sekretariatsarbeiten kompetent und engagiert erledigt.

2.4 Inspektoren

Bei den Inspektoren handelt es sich um ausgewiesene Baufachleute, die über das notwendige Baufachwissen verfügen um auf den zu kontrollierenden Baustellen als kompetenter Partner auftreten zu können. Die Umwelt-Zusatzausbildung dieser Inspektoren erhielten sie an einem 2-tägigen Kurs im AZ SBV, in welchem sie in allen 6 Modulen geschult wurden. Anlässlich eines Erfa-Halbtags im September 2012 wurden Erfahrungen ausgetauscht und offene Punkte (Abläufe, Verfahren etc.) besprochen. Folgende Inspektoren waren 2012 im Einsatz:

- Camenzind Benno, Kontrollen im Kt. Schwyz
- Häusler Markus, Kontrollen im Kt. Zug
- Marfurt Bruno, Kontrollen im Kt. Luzern
- Meierhans Erhard, Kontrollen im Kt. Nidwalden & Kt. Obwalden
- Müller Willy, Kontrollen im Kt. Schwyz
- Okle Ernst, Kontrollen im Kt. Uri
- Schaller Heinz, Kontrollen im Kt. Luzern
- Schnüriger Xaver, Kontrollen im Kt. Schwyz

3. Vereinbarungen mit den Gemeinden

3.1 Anzahl Gemeinden

Per Ende 2012 existierten mit 37 Gemeinden (Vgl. Beilage 1; LU: 12, SZ: 9, UR: 4, ZG: 7, NW: 3, OW: 2) Zusammenarbeitsvereinbarungen. Wobei in einem Fall (Stadt Zug) 2 separate Vereinbarungen (Hoch- und Tiefbau) existieren. Diese Gemeinden umfassen rund 33% der Bevölkerung (LU: 21%, SZ: 32%, UR: 30%, ZG: 77%, NW: 21% und OW: 42%). Gegenüber dem Vorjahr konnten somit 4 weitere Gemeinden gewonnen werden vom Angebot des ZUBI zu profitierten. Bezogen auf die Einwohnerzahlen stieg das Einzugsgebiet des ZUBI von 28% auf 33%.

Diese Steigerung der mitmachenden Gemeinden konnte nur dank dem unermüdlichen Einsatz des ZUBI-Sekretariates erreicht werden. In vielen Gesprächen konnten einzelne Gemeindevertreter von den Vorteilen des ZUBI überzeugt werden. Leider war diese Überzeugungsarbeit nicht in allen Fällen von Erfolg gekrönt, so gelang es dieses Jahr leider nicht, die Stadt Luzern als Vertragspartner zu gewinnen.

In einem Fall gelangte eine Gemeinde - die bisher keinen Vertrag mit dem ZUBI hatte - ans ZUBI mit der Bitte um eine Kontrolle auf einer Baustelle auf welcher sich am Vortrag eine Gewässerverschmutzung ereignet hatte. Im Anschluss an die Kontrolle schloss diese Gemeinde einen Vertrag mit dem ZUBI über zukünftige Kontrollen ab.

3.2 Finanzierungsmodelle

Den teilnehmenden Gemeinden stehen grundsätzlich 3 Modelle (eine detaillierte Beschreibung der Modelle findet sich in den Jahresberichten 2010 und 2011) für die Kontrollen offen.

- a) Jahresvereinbarung für alle Umweltbereiche
- b) Jahresvereinbarung für gewisse Umweltbereiche
- c) Einzelkontrolle

Bis auf eine Gemeinde haben sich alle für das Modell mit den Einzelkontrollen entschieden. Offenbar war das Argument der Berechenbarkeit (Budget) der Ausgaben für die Gemeinden weniger zwingend als im Rahmen der Einführung des ZUBI vermutet.

3.3 Aussprache ZUBI mit ZUDK

Gemäss der Vereinbarung vom April 2009 sollen regelmässig Treffen zwischen Vertretern des ZUBI und der ZUDK stattfinden. Das diesjährige Treffen fand im Rahmen der ordentlichen ZUDK-Sitzung am 23. November 2012 statt. Dabei wurde insbesondere auch die Frage diskutiert, wieso die Gemeinden das Angebot ZUBI zu wenig nutzen, obschon die Kontrollen eindeutige Mängel im Vollzug aufzeigen. Die Diskussion ergab, dass das ZUBI in allen Kantonen als sinnvolles Instrument angesehen wird. Einzelne Kantone haben bereits eine weitere schriftliche Aufforderung an die Gemeinden versandt und/oder die gemeindlichen Bauchefs auf die Problematik der ungenügenden Kontrollen resp. auf die Mängel auf den Baustellen aufmerksam gemacht. Die anwesenden Umweltdirektoren bekräftigen ihre Unterstützung für die Institution ZUBI und werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin auf die Gemeinden einwirken um die Einhaltung der Umweltgesetzgebung auf Baustellen sicherzustellen.

4. Ergebnisse der Kontrollen 2012

4.1 Kontrollierte Module

Im Jahr 2012 wurden auf 117 Baustellen 459 Module kontrolliert. Die Anzahl der kontrollierten Module hat sich somit seit Beginn fast verdoppelt (Abb. 1). Bezogen auf die von den Gemeinden veranlassten Kontrollen, ist die Anzahl der kontrollierten Module sogar um das 2.5-fache gestiegen und zwar von 119 Kontrollen im Jahr 2010 auf 297 im Jahr 2012. Eine differenzierte Betrachtung zeigt allerdings, dass deutlich mehr als die Hälfte der gemeindlichen Kontrollen im Jahr 2012 von den 7 teilnehmenden Zuger Gemeinden in Auftrag gegeben wurden. Die restlichen gemeindlichen Kontrollen wurden von 4 Gemeinden in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nid- und Obwalden in Auftrag gegeben. Somit haben zwar 37 Gemeinden mit dem ZUBI eine vertragliche Vereinbarung, in Tat und Wahrheit lösen allerdings nur gerade 11 Gemeinden auch Kontrollen aus! Von den Nidwaldner Gemeinden die einen Vertrag mit dem ZUBI abgeschlossen haben, wurden keine Kontrollen in Auftrag gegeben. Ein Drittel aller Kontrollen wurden von den Ämtern für Umweltschutz zu Vergleichszwecken (Vgl. Kap. 4.2 Abb. 3 & Kap. 4.3 Abb. 4) in Auftrag gegeben.

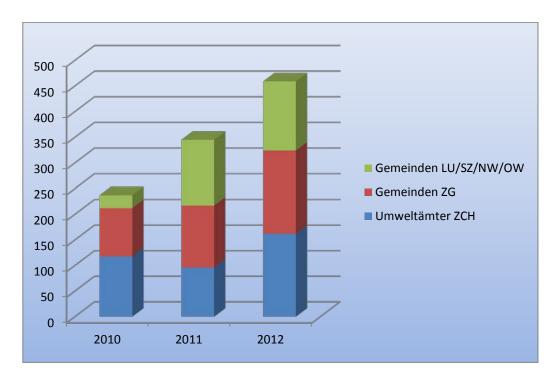


Abb. 1: Anzahl der kontrollierten Module

4.2 Beanstandeten Baustellen

Praktisch unverändert (erschreckend) hoch ist der Anteil der kontrollierten Baustellen die mindestens einen Mangel aufweisen. Lag dieser Anteil letztes Jahr bei 29% so ist er geringfügig gesunken und beträgt immer noch 25% (Abb. 2). Dies bedeutet dass auf jeder vierten Baustelle ein Mangel festgestellt wurde!

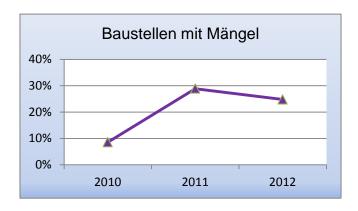


Abb. 2: Anteil der Baustellen die Mängel aufweisen (total)

Abgenommen hat der Unterschied zwischen den von den Gemeinden in Auftrag gegebenen und den von den AfUs veranlassten Kontrollen. Während im Vorjahr die Kontrollen der Umweltämter im Vergleich zu den von den Vertragsgemeinden ausgelösten Kontrollen noch zu mehr als doppelt so vielen Beanstandungen führten (47% zu 20%), so hat sich die Beanstandungsquote angenähert und beträgt für die Vertragsgemeinden 21% und für die Umweltämter 33% (Abb. 3).

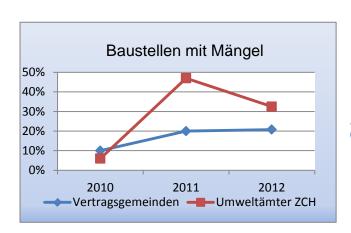


Abb. 3: Anteil der Baustellen die Mängel aufweisen (Aufteilung nach Auftraggeber)

Das Ergebnis kann dahingehend gedeutet werden, dass die von den Umweltämtern in Auftrag gegebenen Kontrollen bewirken, dass auch kleinere Unternehmungen für die Thematik sensibilisiert werden, da die Kontrollen der Umweltämter sich auf Baustellen konzentrieren die in (eher kleineren) Gemeinden liegen, die keine eigenen Kontrollen durchführen und auch keine Kontrollen durch das ZUBI durchführen lassen.

4.3 Beanstandete Module

Obschon die Quote der beanstandeten Baustellen sich nicht wesentlich verändert hat, ist der Anteil der beanstandeten Module von 10% auf 6% gesunken. Dies bedeutet, dass Verbesserungen stattgefunden haben, indem auf der einzelnen Baustelle weniger Module bemängelt werden mussten. Auffällig dabei ist, dass im vergangenen Jahr sowohl die von den Gemeinden wie auch die von den Umweltämtern in Auftrag gegeben Kontrollen dieselbe Beanstandungsquote aufweisen. Im Vorjahr lag die Beanstandungsquote bei den Vertragsgemeinden bei 5% bei den Umweltämtern hingegen bei 22%! Auch hier scheint sich somit die Tendenz abzuzeichnen, dass die von den Umweltämtern in Auftrag gegebenen stichprobenartigen Kontrollen bewirken, dass auch in "Nicht-Vertragsgemeinden" die geltenden Gesetze vermehrt eingehalten werden.

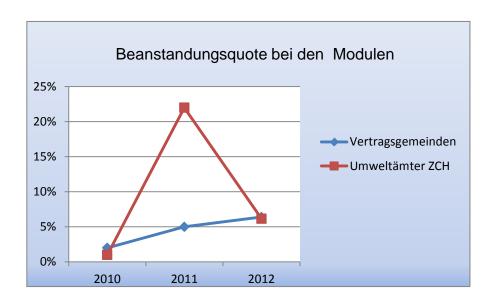


Abb. 4: Anteil der beanstandeten Module (Aufteilung nach Auftraggeber)

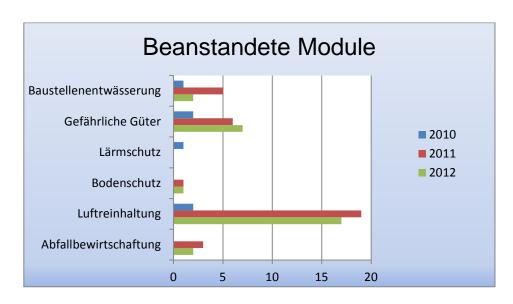


Abb. 5: Beanstandungen nach Art des Mangels

Mit Abstand "Spitzenreiter" bei den beanstandeten Modulen ist nach wie vor das Modul Luftreinhaltung. Über die Hälfte aller Beanstandungen sind auf Mängel bei diesem Modul zu finden. In den meisten Fällen handelt es sich um Mängel im Bereich der Partikelfiltersysteme wie mangelnde oder unsachgemässe Wartung, fehlende Dokumente oder in extremen Fällen sogar fehlende Partikelfiltersysteme. Am zweitmeisten Mängel wurden im Modul "Gefährliche Güter" festgestellt. Hier handelt es sich meistens um die unsachgemässe Lagerung von Treibstoffen auf der Baustelle.

4.4 Schlussfolgerungen und Interpretationen:

- a) Die Anzahl der Gemeinde, welche eine Vereinbarung mit dem ZUBI haben und somit Baustellen auf ihrem Gemeindegebiet kontrollieren können, ist in diesem Jahr auf 37 angestiegen.
- b) Sowohl die Anzahl der kontrollierten Baustellen wie auch der kontrollierten Module sind im vergangenen Jahr deutlich gestiegen.
- c) Nach wie vor ist bei einem Viertel aller kontrollierten Baustellen mindestens ein Mangel festgestellt worden.
- d) Die Unterschiede bei den Beanstandungsquoten zwischen den von den Umweltämtern und von den Vertragsgemeinden in Auftrag gegebenen Kontrollen werden kleiner, was darauf hindeuten könnte, dass aufgrund der Kontrollen resp. der "Chance" auch ausserhalb von Vertragsgemeinden kontrolliert zu werden, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zunimmt.
- e) Mehr als 50% aller Beanstandungen ist auf unsachgemässe Wartung und/oder fehlende Dokumente zurückzuführen. Hier besteht somit eindeutig Ausbildungs- und Informationsbedarf bei den Bauunternehmungen.
- f) Die Bereitschaft der Gemeinden die Kontrollen dem ZUBI zu übertragen nimmt zwar langsam zu, aber es gibt immer noch (zu) viele Gemeinden, die grundsätzlich zwar einen Vertrag mit dem ZUBI abgeschlossen haben, jedoch keine Kontrollen in Auftrag geben.
- g) Mittelfristig kann die "Dienstleistung" ZUBI nur aufrecht erhalten werden, wenn die Anzahl der in Auftrag gegebenen Kontrollen deutlich ansteigt (Vgl. auch Kap. 6).

5. Erfahrungen der Kontrolleure

Die am 28. September 2012 durchgeführte Erfa-Tagung mit den zuständigen Amtsvorstehern und den Kontrolleuren zeigte, dass die Akzeptanz der Inspektoren auf der Baustelle und bei den Bauunternehmungen unvermindert gut ist. Es bestätigte sich, dass vor allen die jüngeren Poliere keine Berührungsängste mit dem Thema "Umweltschutz auf den Baustellen" haben. Bei ihrer Ausbildung im AZ SBV werden sie im Umweltschutzbereich bereits ausgebildet. Die Kontrollen ergaben aber wiederum, dass die Kommunikation zwischen Baubewilligungsbehörde - Planer - Bauherr - Unternehmer noch einiges Verbesserungspotential beinhaltet. So waren die ausführenden Bauunternehmer oft nicht im Besitz der Baubewilligung resp. sie hatten keine Kenntnis der in der Bewilligung enthaltenen Auflagen und Hinweise.

6. Rechnung 2012

Das Rechnungsjahr 2012 schliesst (erwartungsgemäss) mit einem Defizit von CHF 21'344.15 ab, da die Anschubfinanzierung der ZUDK für dieses Jahr weggefallen ist (Vgl. auch "7. Finanzieller Ausblick"). Beim Aufwand fällt auf, dass die Entschädigungen für die Kontrolleure deutlich gestiegen sind. Dies hat einerseits damit zu tun, dass die Anzahl der Kontrollen (erfreulicherweise) angestiegen ist. Andererseits ist dieser Anstieg die Folge einer Praxisänderung in der Verbuchung. Neu wird der Aufwand der durchgeführten Kontrollen durch die Geschäftsstelle nicht mehr dem Verwaltungsaufwand, sondern der Entschädigung der Kontrolleure belastet. Als Folge davon sind die Ausgaben unter "Verwaltungsaufwand (ZBV)" im Vergleich zum Budget und Vorjahre kleiner geworden.

Die detaillierte Rechnung kann beim ZUBI – Sekretariat angefordert werden.

7. Finanzieller Ausblick

Aufgrund der Rückstellungen und des Gewinnvortrages aus den Vorjahren, ist der Weiterbetrieb des ZUBI zumindest vorläufig gesichert. Unsere Berechnungen zeigen dass ab ca. 900 kontrollierten Modulen (resp. ca. 300 kontrollierten Baustellen) ein kostendeckender Betrieb das ZUBI möglich ist. Diese Anzahl von Kontrollen ist durchaus nicht unrealistisch, denn die Zahl der von Vertragsgemeinden in Auftrag gegebenen zu kontrollierenden Modulen liegt bei knapp 300 resp. bei knapp 80 kontrollierten Baustellen. Da effektiv nur 11 Vertragsgemeinden auch Kontrollen veranlassten, heisst dies dass pro "aktive" Gemeinde 25 Module (resp. gut 7 Baustellen) kontrolliert wurden. Mit 37 teilnehmenden "aktiven" Gemeinden könnte somit ein selbsttragendes ZUBI erreicht werden.

Die Betriebskommission setzt sich mit aller Kraft dafür ein, den selbsttragenden Zustand zu erreichen, um auch längerfristig die ZUBI-Dienstleistung den Gemeinden anbieten zu können. Es zeigt sich jedoch, dass z.T. noch ein Defizit seitens der Gemeinden über ihre Aufgaben und ihre Verantwortlichkeiten besteht.

Beilagen

1. Zusammenstellung der Verteilung der Vertragsgemeinden auf die Kantone



Beilage 1:

Zusammenstellung der Verteilung der Vertragsgemeinden auf die Kantone

Kanton	Anzahl Gemeinden	definitive Zusage	%	Einwohner 1) insgesamt	mit ZUBI	% ZUBI	Bemerkungen
Luzern	87	12	13.64%	366'440	75`670'	21%	2 zusätzl. Gemeinden pendent
Uri	20	4	20.00%	35'162	10'591	30%	
Schwyz	30	9	30.00%	143'719	45'335	32%	
Nidwalden	11	3	27.27%	40'737	8'704	21%	
Obwalden	7	2	28.57%	34'429	14'419	42%	
Zug	11	7	63.64%	110'934	85'934	77%	
Total	167	37	20.36%	731'421	240'653	33%	

Stand der Auswertung: 31.12. 2012

¹⁾ Stand der Einwohnerzahlen 1.1.2009